

Bachelorstudiengang Brau- und Getränketechnologie

Richtlinien über die Durchführung des praktischen Studiensemesters

A) Allgemeines

Das Studium in Hochschulstudiengängen in Bayern umfasst praktische Studiensemester nach Maßgabe der Rahmenprüfungsordnung und der Studien- und Prüfungsordnungen für die jeweiligen Studiengänge. Der Bachelorstudiengang Brau- und Getränketechnologie enthält ein praktisches Studiensemester. Das praktische Studiensemester ist ein in das Studium integriertes, von der Hochschule geregeltes, inhaltlich bestimmtes, betreutes und mit Lehrveranstaltungen vorbereitetes und begleitetes Studiensemester. Es wird in der Regel in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis außerhalb der Hochschule abgeleistet. Das praktische Studiensemester integriert Studium und Berufspraxis.

Das praktische Studiensemester ist einer bereits deutlich berufsbezogenen Tätigkeit gewidmet. In der Regel umfasst es einschließlich der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen einen Zeitraum von mindestens 22 Wochen.

Innerhalb des praktischen Studiensemesters führt die Hochschule praxisbegleitende Lehrveranstaltungen in dem in der Studien- und Prüfungsordnung ausgewiesenen Ausmaß durch. Diese werden für den Bachelorstudiengang Brau- und Getränketechnologie in mehreren Veranstaltungen abgehalten. Es werden Einführungsveranstaltungen vor und Abschlussvorträge nach Abschluss der praktischen Tätigkeit durchgeführt. Die Organisation erfolgt mit dem Praktikantenamt Weihenstephan.

B) Organisation des praktischen Studiensemesters

1. Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Brau- und Getränketechnologie geregelt.

2. Auswahl der Ausbildungsstelle

Der/die Studierende sucht sich eine Praxissemesterstelle. Hierbei obliegt ihm/ihr der Nachweis der Eignung der vorgeschlagenen Ausbildungsstelle zur Durchführung des praktischen Studiensemesters. Die Eignung der Ausbildungsstelle ist durch den Praxisbeauftragten zu prüfen. Dies kann schriftlich oder mündlich erfolgen.

Das praktische Studiensemester kann in Deutschland oder im Ausland abgeleistet werden. Für einen Auslandsaufenthalt benötigt das Praktikantenamt die schriftliche Zustimmung des Praxissemesterbeauftragten. Der/die Studierende müssen dies rechtzeitig mit dem Praxissemesterbeauftragten absprechen.

3. Ausbildungsvertrag

Vor Beginn des praktischen Studiensemesters schließt der/die Studierende mit der Ausbildungsstelle einen Ausbildungsvertrag ab. Die Vertragsunterlagen sind in mehreren Sprachen auf der Homepage des Praktikantenamtes Weihenstephan erhältlich. Der/die Studierende hat die Pflicht, sich darum zu kümmern, dass spätestens zu Beginn der praktischen Tätigkeit dem Praktikantenamt eine Vertragsausfertigung vorliegt. Das Einhalten dieses Termins ist Voraussetzung für die Anerkennung des Praxisbeginns.

4. Einführungsveranstaltungen

Der Einführungsblock findet in der Regel in der ersten Märzhälfte, in der Woche vor Beginn des dem praktischen Studiensemester vorhergehenden Studiensemesters statt (also vor dem 4. Studiensemester). Der genaue Termin wird im Stundenplan bekanntgegeben. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Die Einführungsveranstaltungen umfassen unter anderem folgende Inhalte:

- Informationen vom Praktikantenamt
- Informationen über Praktika im Ausland und deren Fördermöglichkeiten
- Informationen der Bibliothek Weihenstephan

5. Beginn des praktischen Studiensemesters

Das praktische Studiensemester beginnt am 1. August.

6. Dauer des praktischen Studiensemesters

Die Gesamtdauer des praktischen Studiensemesters einschließlich praxisbegleitender Lehrveranstaltungen beträgt 22 Wochen. Die Praxiszeit umfasst einen Zeitraum von mindestens 20 Wochen, der in der Regel als ein zusammenhängender Block abgeleistet wird. Hinzu kommen die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen vor und nach dem praktischen Studiensemester. Unterbrechungen der Praxiszeit - etwa durch Krankheit - von mehr als insgesamt 5 Arbeitstagen sind hierbei vollständig nachzuholen.

7. Nachweis über die Ableistung des praktischen Studiensemesters

Zum Nachweis der Ableistung des praktischen Studiensemesters hat der/die

Studierende bei der Anmeldung zur Prüfung dem Student Service ein Zeugnis (Kopie) der Ausbildungsstelle vorzulegen.

8. Abschlussblock

Der Abschlussblock mit den 15-minütigen Vorträgen der Studierenden findet in der Regel in der letzten Woche vor dem Vorlesungsbeginn des dem praktischen Studiensemester nachfolgenden Studiensemesters statt. Dies ist in der ersten Märzhälfte. Der genaue Termin wird im Stundenplan bekannt gegeben.

9. Betreuung

Während des praktischen Studiensemester werden die Studierenden

- vom Ausbildungsbeauftragten der Ausbildungsstelle
- vom Beauftragten des Studienganges Brau- und Getränketechnologie für die praktischen Studiensemester (Praxisbeauftragter)

Prof. Dr.-Ing. habil. Martin Krottenthaler
Am Hofgarten 1
85354 Freising
Tel. 0173/6926998

- vom Praktikantenamt Weihenstephan betreut.

C) Leistungsnachweise im praktischen Studiensemester

Nach § 22 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Weihenstephan- Triesdorf findet am Ende des praktischen Studiensemesters eine Prüfung statt.

1. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- a) eine bestimmte Anzahl credit points, sowie das Bestehen bestimmter Prüfungen gemäß der Studien und Prüfungsordnung (StuPo). Details sind der jeweils gültigen StuPo zu entnehmen.
- b) der Nachweis einer praktischen Tätigkeit von mindestens 20 Wochen beim Student Service durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle.
- c) die Vorlage eines Berichtes beim Praxissemesterbeauftragten.
- d) die Teilnahme am Einführungsblock/Abschlussblock (Nachweis durch Anwesenheitsliste).

2. Termine

Das Zeugnis der Ausbildungsstelle ist spätestens bis zum 15. Februar beim Student Service abzugeben. Der Bericht ist spätestens bis zum 15. Februar beim Praxissemesterbeauftragten abzugeben.

Erfolgt die praktische Ausbildung im praktischen Studiensemester in mehr als einer Ausbildungsstelle, so sind für jede Ausbildungsstelle ein Zeugnis und ein Bericht vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung am Ende des praktischen Studiensemesters wird von der Erfüllung aller genannten Zulassungsvoraussetzungen abhängig gemacht.

D) Bericht

Der Bericht ist sinnvoll gegliedert mit PC im DIN A4 Format (einseitig, 1,5-zeilig) zu schreiben und soll etwa 15-30 Seiten umfassen. Die Seiten sind fortlaufend (einschließlich Tabellen, graphischer Darstellungen usw.) zu nummerieren.

Auf der Titelseite des Berichtes sind anzugeben:

- Fakultät
- Name, Vorname, Geburtsdatum der/des Studierenden
- Heimatadresse der/des Studierenden
- Praxiszeitraum (von/bis)
- Ausbildungsstelle mit genauer Adresse und Berufssparte
- Ausbildungsbeauftragter (Name, Vorname, Betriebsadresse)
- Thema der Arbeit

Das Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben für die einzelnen Kapitel ist nach der Titelseite einzuheften. Auf der letzten Seite ist der Prüfungsvermerk mit Unterschrift des Ausbildungsbeauftragten der Ausbildungsstelle und die Unterschrift der/des Studierenden erforderlich.

Bilder, Graphiken und Tabellen sind entsprechend zu beschriften.

Die verwendete Literatur ist in einem Literaturverzeichnis zu erfassen. Im Text ist in geeigneter Form auf die zitierten Literaturstellen hinzuweisen.

Es existiert ein Leitfaden für Abschlussarbeiten in Moodle.

E) Prüfung

Gemäß §22 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Weihenstephan ist die Prüfung am Ende des praktischen Studiensemesters eine studienbegleitende Modulprüfung besonderer Art. Sie dient der Feststellung, ob der/die Studierende das praktische Studiensemester einschließlich der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen erfolgreich abgeleistet hat.

Für den Bachelorstudiengang Brau- und Getränketechnologie wird die Prüfung in Form eines Referates mit anschließender Diskussion (15

Minuten zuzüglich 5 Minuten Diskussion) vor Studierenden des jeweiligen Praxissemesters durchgeführt. Der genaue Termin wird im Stundenplan bekannt gegeben. Der Abschlussblock ist Teil der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen; es besteht Anwesenheitspflicht.

F) Anrechnung von Ausbildungszeiten auf praktische Studiensemester

Gemäß § 13 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf kann in besonders begründeten Ausnahmefällen eine über eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung oder über eine einschlägige mindestens 1-jährige überwiegende zusammenhängende praktische berufliche Tätigkeit hinausgehende, einschlägige berufliche Tätigkeit auf Antrag ganz oder teilweise auf das praktische Studiensemester angerechnet werden, soweit diese Tätigkeit den Ausbildungszielen und Ausbildungsinhalten des praktischen Studiensemesters entspricht.

Der Antrag auf Anrechnung einer Berufsausbildung oder einer praktischen beruflichen Tätigkeit auf das praktische Studiensemester ist spätestens zwei Wochen nach Beginn des dem praktischen Studiensemester vorausgehenden Studiensemesters an das Referat für Studienangelegenheiten der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf zu richten.

Studierenden, denen das praktische Studiensemester erlassen wird, sind jedoch verpflichtet, am Einführungs- und Abschlussblock teilzunehmen, sowie eine Projektarbeit abzugeben. Beim Abschlussblock ist ein Referat über ein Projekt während der Berufsausbildung oder ein aktuelles Thema mit Bezug zur Brau- und Getränketechnologie zu halten.

G) Wichtige Adressen und Ansprechpartner

- Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
Fakultät Biotechnologie und Bioinformatik
Am Hofgarten 4
D-85354 Freising

Tel. 08161/71-4059 Frau Savarino
Fax 08161/71-5116
E-mail: margarete.savarino@hswt.de
Homepage: www.hswt.de/hochschule/fakultaeten/bb.html

- Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
Referat für Studienangelegenheiten (SG3)
Am Hofgarten 4
D-85354 Freising

Tel. 08161/71-3773 Frau Annemarie Schröder
E-Mail: annemarie.schroeder@hswt.de

Tel. 08161/71-3770 Frau Christine Braun
E-Mail: christine.braun@hswt.de

- Praktikantenamt Weihenstephan
Alte Akademie 1
D-85354 Freising

E-mail: praxissemester.praktikantenamt@hswt.de
Homepage: www.praktikantenamt-weihenstephan.de